



5. Satzungsänderung des Versorgungswerkes der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen **gem. Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. September 2019**

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen hat auf ihrer Sitzung am 25. September 2019 in Düsseldorf gem. § 3 a Abs. 5 Nr. 1 der Satzung des Versorgungswerkes folgende Satzungsänderung beschlossen:

I. Satzungsänderung:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer“ durch die Worte „**eine Geschäftsführung**“ ersetzt.

b. Absatz 3 Nr. 2. wird wie folgt neu gefasst:

„Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers und der Versicherungsmathematikerin oder des Versicherungsmathematikers,“

c. In Absatz 3 Nr. 6 wird am Ende das Komma durch einen Punkt ersetzt.

d. Absatz 3 Nr. 7. wird gestrichen.

e. In Absatz 4 werden nach den Worten „einen von“ die Worte „**einer Abschlussprüferin oder**“ eingefügt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 werden die Worte „Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer“ durch die Worte „**Die Geschäftsführung**“ ersetzt.
- b. In Satz 2 werden nach dem Wort „Sie“ die Worte „oder er“ gestrichen.
- c. In Satz 3 werden nach dem Wort „Sie“ die Worte „oder er“ gestrichen.
- d. In Satz 4 werden nach dem Wort „Sie“ die Worte „oder er“ gestrichen.
- e. In Satz 5 werden die Worte „Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers“ durch die Worte „**Geschäftsführung**“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ durch die Worte „**nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG)**“ ersetzt.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird nach dem Wort „gehalten“ ein Komma eingefügt.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Gutachter“ durch das Wort „**Gutachten**“ ersetzt.
- b. In Absatz 5 Satz 2 werden nach den Worten „bestimmen je“ die Worte „**eine Gutachterin oder**“ eingefügt.
- c. In Absatz 5 Satz 3 werden nach dem Wort „Bestimmung“ die Worte „**einer Gutachterin oder**“ eingefügt.

- d. In Absatz 5 Satz 4 werden nach dem Wort „gebeten,“ die Worte **„eine Obergutachterin oder“** eingefügt und nach den Worten „zu benennen,“ die Worte **„deren bzw.“**.
- e. In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „kann“ die Worte **„die Gutachterin oder“** eingefügt.

6. § 17 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 Satz 4 wird gestrichen und der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.
- b. In Absatz 1 Satz 4 neue Fassung wird das Wort „Er“ durch die Worte **„Der Demographiefaktor“** ersetzt.
- c. In Absatz 1 Satz 4 neue Fassung wird die Zahl „0,25“ durch die Zahl **„0,15“** ersetzt.
- d. In Absatz 1 Satz 4 neue Fassung werden am Ende die Worte **„bis zu einer Begrenzung auf 90 vom Hundert der Anwartschaft auf Altersrente“** angefügt.

7. § 19 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „voraus“ durch die Worte **„im Voraus“** ersetzt.

8. § 23 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 6 Satz 1 wird der Halbsatz *„; hiervon können nach § 21 Abs. 1 nicht mehr als 60 vom Hundert beansprucht werden“* gestrichen.

9. § 31 wird wie folgt geändert:

Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit die rückständigen Beiträge nicht beigetrieben sind, werden diese Beiträge nicht für die Ermittlung des aus Beitragszahlungen erworbenen monatlichen Beitragsquotienten gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 6 herangezogen.“

10. § 33 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Ist“ die Worte ***„die oder“*** eingefügt.

11. § 34 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird das Wort „Versorgungswerkeverordnung“ durch das Wort ***„Versicherungsaufsichtsverordnung“*** ersetzt.

12. § 35 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte ***„eine versicherungsmathematische Sachverständige oder“*** eingefügt.
- b. In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „einer Zinsunterdeckungsreserve“ durch die Worte ***„von Reserven“*** ersetzt.
- c. In Absatz 1 wird Satz 4 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

„Das Nähere regelt der technische Geschäftsplan.“

- d. Der bisherige Absatz 1 Satz 4 wird zu Satz 5 und der bisherige Absatz 1 Satz 5 wird zu Satz 6.
- e. In Absatz 1 Satz 5 neue Fassung werden nach dem Wort „Prüfungsbericht“ die Worte ***„der Abschlussprüferin oder“*** eingefügt.
- f. In Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „ist durchzuführen“ durch die Worte ***„soll durchgeführt werden“*** ersetzt.

- g. In Absatz 5 werden nach dem Wort „durch“ die Worte **„eine Abschlussprüferin oder“** eingefügt.

13. § 36 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die Absatznummerierung „(1)“ gestrichen.
- b. Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

14. § 38 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 1 wird gestrichen.
- b. In Absatz 2 wird die Absatznummerierung „(2)“ gestrichen.
- c. In Satz 1 werden die Worte *„dieser Satzung können sonstige“* durch das Wort **„erfolgen“** ersetzt.
- d. In Satz 1 werden am Ende die Worte *„im Internet erfolgen“* durch die Worte **„auf der Internetseite des Versorgungswerks“** ersetzt.

15. § 42 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „durch“ die Worte **„die Vertrauensärztin oder“** eingefügt.
- b. In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „bzw.“ die Worte **„Psychotherapeutin oder“** eingefügt.
- c. In Absatz 6 Satz 2 werden nach den Worten „auf Kosten“ die Worte **„der Antragstellerin oder“** eingefügt.

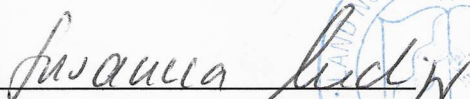
II. Inkrafttreten

Diese 5. Satzungsänderung tritt mit Wirkung ab 01.01.2020 in Kraft.

Genehmigt:

Düsseldorf, den.....7.1.2020.....

Aktenzeichen:.....ves. 35-00-1 f26).....


Susanna Mediger

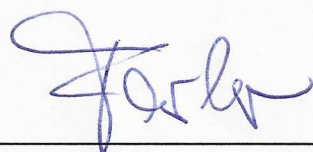
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen



Die vorstehende 5. Satzungsänderung der Satzung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wird hiermit ausgefertigt und anschließend veröffentlicht.

Ausgefertigt:

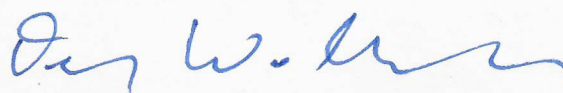
Düsseldorf, den.....17.1.2020.....



Dr. Klemens Färber

Vorsitzender der Vertreterversammlung

Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen



Olaf Wollenberg

Vorsitzender des Verwaltungsrates